

# HAUSORDNUNG

<p><i>Bei den „Englischen“ begegnen sich alle mit Achtung und gegenseitiger Wertschätzung. Unsere Beziehungen sind durch einen offenen und ehrlichen Umgang miteinander bestimmt. Wir erwarten gegenseitigen Respekt und Würde. Engagierte Lehrkräfte und Schülerinnen sorgen dafür, dass das Lernen in unseren Schulen Freude macht.</i></p>	<p><i>Unsere Lehrkräfte geben den Schülerinnen Impulse und Hilfestellungen bei der Persönlichkeitsentwicklung, um sie zu befähigen, als selbstbewusste Menschen Verantwortung für sich selbst und für andere zu übernehmen sowie sich in der Kirche und Gesellschaft zu engagieren.</i></p>	<p><i>Gegenseitiges Vertrauen ist die Grundlage unserer erzieherischen Arbeit. Nur so können Schülerinnen, Eltern und Lehrkräfte den Weg einer guten Ausbildung erfolgreich gehen. Wir fördern Stärken und fangen Schwächen auf. Die Vermittlung von Werten, die Erziehung zu Leistungsbereitschaft und eigenständigem Denken sind für uns von zentraler Bedeutung.</i></p>	<p><i>Auftretende Probleme sprechen wir sofort und offen an und suchen in einer positiven Streitkultur nach Lösungen. An Projekttagen, beim Schüleraustausch, auf Studien- und Klassenfahrten und im Skilager wird diese Gemeinschaft für alle erfahrbar.</i></p>
---	---	---	---

## Vor Unterrichtsbeginn

- **Eingang zum Schulgebäude:** In den Wintermonaten (Allerheiligen bis Ostern) befindet sich dieser für die **Jgst. 5 – 9 beim Fahrradkeller**. Ab **Jgst. 10** kann der **Haupteingang** in der Helenenstrasse benutzt werden, in den Sommermonaten (Ostern bis Allerheiligen) **auch für die Jgst. 5 – 9**.
- **Fahrräder:** Diese dürfen nur an den dafür vorgesehenen Parkplätzen abgestellt werden, auf dem Schulgelände bitte immer schieben.
- **Kickboards, Scooter und andere Sport- oder Fortbewegungsmittel:** Die Benutzung ist innerhalb des Schulareals verboten. Mitgebrachte sperrige Sportgeräte müssen im Schulhaus stets **zusammengeklappt** transportiert werden, Einräder müssen eingesperrt im Fahrradkeller abgestellt werden. Das Mitbringen dieser Geräte erfolgt auf eigene Gefahr. Es besteht kein Versicherungsschutz.
- **Motorisierte Zweiräder:** Entlang der Westfassade des Hauptgebäudes (Kumpfmühler Straße) können diese abgestellt werden. Auf dem Schulgelände ist nur Schritttempo erlaubt.
- **Pausenhalle:** Die Schülerinnen halten sich von 07:00 Uhr – ca. 07:30 Uhr in der Pausenhalle auf. Um 07:30 Uhr erfolgt die Öffnung der Klassenzimmer.

## Während des Unterrichts

- **Eltern und Angehörige:** Während des Schulbetriebs ist es nicht zulässig, sich ohne Anmeldung (Sekretariat 1) im Schulgebäude aufzuhalten.
- **Essen und Trinken:** Trinken ist während des Unterrichts mit der Lehrkraft abzusprechen, in Fachräumen (Chemie/Physik/Bio etc.) ist Trinken aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Essen ist grundsätzlich **nicht** erlaubt.
- **Verlassen des Unterrichtsraums:** Nur in Ausnahmefällen darf der Raum mit Erlaubnis der Lehrkraft verlassen werden.

## Beim Stundenwechsel

- **Ende jeder Unterrichtsstunde:** Der Raum wird grob gereinigt, gelüftet und in ordentlichem Zustand hinterlassen.
- **Stundenbeginn:** Sollte eine Lehrkraft noch nicht im Klassenzimmer sein, warten die Schülerinnen ruhig vor der Tür bzw. legen bereits die Materialien für die kommende Unterrichtsstunde bereit und warten diszipliniert auf ihrem Platz.
- **Stundenwechsel:** Die Schülerinnen begeben sich geordnet und diszipliniert zügig zum nächsten Raum.

## Pausenregelung

- **Aufenthalt während der Pause:** Alle Schülerinnen (Jgst. 5 – 9) halten sich in der Pausenhalle, oder im Klassenzimmer (10. Klasse + Oberstufe) auf. Bei schönem Wetter kann die Pause im Schulhof und für Schülerinnen ab der 9. Jgst. im Klostergarten verbracht werden. Am Nachmittag steht der Klostergarten für alle Schülerinnen zur Verfügung. Abfälle müssen in den bereitgestellten Drahtkörben entsorgt werden.
- **Aufsichtspflicht/Versicherungsschutz:** Es ist aus Gründen der Aufsichtspflicht und des damit verbundenen Versicherungsschutzes den Schülerinnen untersagt, sich außerhalb der Pausenhalle bzw. des Pausenhofareals aufzuhalten, also auch nicht im Schwimmbad, bei den Zugängen zu den Lehrerparkplätzen, im Schuhkellerbereich oder anderen Nebenräumen.
- **„Bewegte Pause“:** Diese wird in der Turnhalle von 10:15 bis 10:30 Uhr angeboten!
- **Geschirr/Abfälle/Mülltrennung:** In der Pause/Mittagspause muss das Geschirr in die Mensa zurückgebracht werden! Abfälle gehören in die dafür bereitgestellten Behälter – bitte Mülltrennung aus Umweltschutzgründen beachten! Entsprechende Behälter befinden sich in der Pausenhalle.

## Nach Unterrichtsende

- **Grundlegendes:** Der Raum ist aufzuräumen, die Fenster zu schließen, das Licht auszumachen, die Stühle hochzustellen, PC und Beamer auszuschalten und die schwarze Dokumentenkamera vom Strom zu trennen.
- **Monitore:** Die Schülerinnen müssen sich darüber über die Änderungen des Stundenplans für den kommenden Tag informieren.
- **Nachmittagsunterricht:** Alle Schülerinnen verbringen die Zeit bis zum Beginn des Nachmittagsunterrichts in der Pausenhalle oder bei schönem Wetter im **Klostergarten (alle Jgst.)**.
- **Verlassen des Schulgebäudes:** Dies ist **ausschließlich** über den Schuhkellerausgang möglich. Aus Sicherheitsgründen ist für Schülerinnen kein Ausgang zwischen Altbau und Mensa möglich.

## Bestimmungen im Krankheitsfall

- **Krankmeldung:** Generell per Schulmanager online und nur im Ausnahmefall telefonisch. Bei Krankmeldung durch den Schulmanager entfällt die zusätzliche schriftliche Entschuldigung, telefonisch benötigen wir diese weiterhin.
- **Ärztliches Attest:** Dies ist nur erforderlich, wenn am Krankheitstag eine Schulaufgabe oder ein angesagter Leistungsnachweis (Referat etc.) ansteht. Eine Kopie sollte vorab per E-Mail oder Fax geschickt, das Original (bitte auf der Rückseite unterschreiben) muss spätestens am nächsten Tag nachgereicht werden. Besteht Attestpflicht, so muss bei jedem Krankheitsfall ein Attest vorgelegt werden.
- **Erkrankung während des Unterrichts:** Die Schülerin meldet sich bei der Lehrkraft ab und geht in das Sekretariat 1. Die Eltern werden grundsätzlich von uns sofort telefonisch benachrichtigt. Ohne Genehmigung der Schulleitung darf keine Schülerin das Schulhaus verlassen!
- **Formulare:** Entsprechende Formulare liegen für die Schülerinnen beim Klassenfächerschrank bereit und stehen Ihnen auf unserer Homepage zur Verfügung: **marienschulen.de -> Menü: Service \_ Downloads -> Entschuldigungsformulare**
- **Versäumte Unterrichtsinhalte:** Jede Schülerin ist verpflichtet, sich diese unverzüglich selbst zu verschaffen und nachzuholen.

### Bestimmungen bei Beurlaubungen

- **Arzttermine und Fahrstunden:** Diese sollten grundsätzlich in der unterrichtsfreien Zeit vereinbart werden!
- **Beurlaubung bei Schulaufgaben:** Schülerinnen dürfen sich am Tag einer Schulaufgabe nicht mehr für eine außerschulische Veranstaltung (Sportwettkämpfe etc.) befreien lassen. Handelt es sich um einen überregionalen Wettbewerb, muss dies rechtzeitig mit der Lehrkraft besprochen werden, um die Schulaufgabe eventuell noch verschieben zu können.
- **Termine während des Unterrichts:** Muss eine Schülerin dennoch für einen Arzttermin bzw. einen familiären oder sonstigen Grund befreit werden, benötigen wir den Befreiungsantrag eines Erziehungsberechtigten **zwei Tage vor** dem Termin. Der Antrag muss **vor Unterrichtsbeginn** bei der stellvertretenden Schulleitung des Gymnasiums bzw. der Realschule genehmigt und abgezeichnet werden. Den unterschriebenen Befreiungsantrag erhält die AbsentenhelferIn. Arztbesuche sind durch eine Bestätigung des Arztes zu belegen. Diese Regelungen gelten selbstverständlich auch für den **Wahlunterricht** und die **Ganztagsbetreuung!**

### Allgemeines/Grundsätzliches

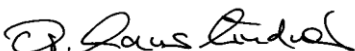
- **Digitale Medien:** Nach Art. 56 Abs. 5 BayEUG (Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen) ist das **Einschalten von Mobilfunkgeräten (Handys) und digitalen Speichermedien** (z. B. iPad, MP3-Player) im Schulgebäude und auf dem Schulgelände an den St. Marien-Schulen **verboten**. Dies gilt auch für die Pause. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden. Es darf erst nach Unterrichtsende im Sekretariat 1 abgeholt werden.
- **Kleidung:** Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass **angemessene** Kleidung zu tragen ist, d. h. keine tiefausgeschnittenen, rücken- bzw. bauchfreien, trägerlosen Oberteile sowie keine zu kurzen Kleider, Röcke und Hosen. Barfußlaufen ist aus Hygiene- und Sicherheitsgründen nicht erlaubt.
- **Lerntutorinnen:** Für die Lerntutorinnen stehen eigens ausgewiesene Räume ab 13:00 Uhr zur Verfügung. Wer im Schulgebäude außerhalb des Lerntutorinnenangebots Nachhilfeunterricht erteilen möchte oder erhalten soll, muss vorher die Genehmigung des Direktorats einholen.
- **Nachmittagsunterricht:** Schülerinnen, die wegen einer Unterrichtsverpflichtung am Nachmittag im Schulhaus bleiben, können sich zum Essen zwischen 12:50 Uhr und 13:30 Uhr in der **Mensa bzw. in der Pausenhalle** aufhalten.
- **Sportunterricht:** Schmuck und Uhren dürfen während des Sportunterrichts nicht getragen werden! Im Sportunterricht müssen sichtbare Piercings wegen Verletzungsgefahr herausgenommen oder abgeklebt werden.
- **Unterrichtsschluss:** Endet der Unterricht früher, wird es **prinzipiell** nicht gestattet, die letzte Unterrichtsstunde früher zu verlassen.
- **Verlassen des Schulhauses:** Alle Schülerinnen der Jgst. 5 – 9 dürfen das Schulhaus während der Unterrichtszeit und während der Vormittagspause **nur mit Erlaubnis der Eltern und ausdrücklicher Genehmigung des Direktorats verlassen**.

### Sauberkeit und umweltbewusstes Handeln

- **Aushänge:** Bitte die Magnet-Pinnwandflächen benutzen! Ansonsten darf im gesamten Schulhaus nur Tesa-**Krepp** verwendet werden. Aushänge im Schulhaus sind nach spätestens 4 Wochen wieder zu entfernen.
- **Elektronische Geräte:** Aus sicherheitstechnischen Gründen ist es untersagt, in den Klassenzimmern Wasserkocher, Kaffeemaschinen o. ä. zu benutzen.
- **Fensterbänke/Heizkörper:** Das Begehen und Sitzen auf den Fensterbänken/Heizkörpern ist verboten, dies gilt insbesondere für die Mensa.
- **Kaffeeautomat:** Es ist angebracht, im Sinne der Ressourceneinsparung eigene Kunststoffbecher für die Kaffeeautomaten mitzubringen. Die Automaten erkennen automatisch ein untergestelltes Gefäß.
- **Klassenzimmer:** Tische und Stühle dürfen nur nach Absprache mit der Schulleitung (H. Bülk) ausgetauscht oder entfernt werden!
- **Klassenzimmerschränke:** Die Fachlehrkräfte regeln mit ihren Klassen die Aufbewahrung bestimmter Bücher in den Klassenzimmerschränken und -fächern.
- **Ordnungsdienst:** Ein zuverlässiger Ordnungsdienst ist einzurichten. Am Ende der letzten Vormittagsstunde sind die Stühle auf die Tische zu stellen, mit dem vorhandenen Besensortiment eine Vorreinigung des Fußbodens vorzunehmen und alle Medien auszuschalten!
- **Rauchen:** In sämtlichen Räumen der Schule, auf dem Schulgelände und im Sichtbereich der Schule ist das Rauchen strengstens verboten!
- **Sauberkeit:** Im gesamten Schulhaus ist unbedingt auf Sauberkeit zu achten.
- **Schulhaus:** Es ist untersagt Tische, Bänke, Türen und Wände zu beschreiben oder anderweitig zu beschädigen. Für mutwillige Beschädigungen ist Schadenersatz zu leisten. Unter den Bänken darf nichts dauerhaft abgelegt werden!
- **Toilettengänge:** Die Toiletten sollten möglichst während des Stundenwechsels aufgesucht werden. Sie müssen selbstverständlich in hygienisch einwandfreiem Zustand verlassen werden!
- **Veranstaltungen:** Es ist grundsätzlich darauf zu achten, dass alle benötigten Utensilien (Dekoschmuck, Kartons, Tischdecken etc.) wieder selbstständig entsorgt, Aushänge und Plakate im Schulhaus entfernt werden.
- **Wasserspender:** Ein kostenfreier Wasserspender mit Aktivkohlefilter steht allen Schülerinnen in der Mensa zur Verfügung. Hierfür sind **nur** Flaschen mit einer maximalen Höhe von 25 cm sowie einem breiten Flaschenhals zulässig.

### Versicherungen

- **Geld oder Wertgegenstände/Musikinstrumente:** In keinem Raum der Schule besteht dafür Versicherungsschutz!
- **Haftpflichtversicherung:** Von schulischer Seite besteht grundsätzlich keine Haftpflichtversicherung.
- **Unfallversicherung:** Alle Schülerinnen sind beim Bayer. Gemeindeunfallversicherungsverband (gesetzliche Unfallversicherung) auf dem **direkten** Weg von und zur Schule, während des Unterrichts sowie bei anderen Unterrichtsveranstaltungen unfallversichert. Bitte alle Unfälle **unverzüglich** im Sekretariat 1 melden (wg. termingerechter Weiterleitung an die Versicherung).



Dr. Hans Lindner  
Oberstudiendirektor i. K.